

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 15. Oktober 2002

Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen (Fernmeldeordnung; FMO). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Juli 2002 laden Sie uns ein, zur Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Äusserung und nehmen nach internen Beratungen wie folgt Stellung:

Entbündelung der letzten Meile und Interkonnektionspflicht bei Mietleitungen

Das neue Fernmeldegesetz, welches anfangs 1998 in Kraft trat und eine Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes bezweckte, hat zu wesentlichen Verbesserungen bei Angebot und Preis geführt. Der Bundesrat möchte nun einen weiteren Liberalisierungsschritt tun und die sogenannte letzte Meile entbündeln, d.h. den alternativen Telekomaniern die Möglichkeit geben, hier die Infrastruktur der Swisscom zu mieten und den Konsumenten eigene Dienste anzubieten.

Die Entbündelung hat Vor- und Nachteile, weckt Hoffnungen und Ängste. Ein Grund für die Entbündelung ist die monopolartige Stellung der Swisscom. Entgegen den Erwartungen vor zwei Jahren wurde keine alternative Anschluss-technologie (TV-Kabelnetz, WLL, Powerline) zur ernsthaften Konkurrenz des bestehenden Telefonnetzes. Swisscom bestreitet, über ein Monopol zu verfügen: Immerhin herrsche beim schnellen Internetzugang (Breitband) Wettbewerb.

Befürworter der FMO-Revision hoffen, dass dieser Liberalisierungsschritt die Wirtschaft wegen der verschärften Konkurrenzsituation in diesem Bereich ankurbeln würde. Der verbesserte Wettbewerb würde Investitionen fördern. Ausserdem wäre die Liberalisierung ein positives Signal an die kränkelnden alternativen Anbieter. Ein Verzicht auf die Entbündelung würde dagegen dazu führen, dass diese Anbieter ihren Einsatz in der Schweiz reduzieren oder vom Markt verschwinden würden. Für die Swisscom, so die Argumentation der Befürworter, würden sich kaum negative Konsequenzen ergeben: Dank ihres grossen Kundenstamms hätte sie nach wie vor

die beste Ausgangslage, und ausserdem würde die Entbündelung wie fast bei jeder Liberalisierung zu einem grösseren Marktvolumen führen, wovon sämtliche Anbieter profitieren könnten.

Die Gegner der Revision behaupten hingegen, die Entbündelung würde die Telekommunikationsinfrastruktur verarmen lassen, da es sich für die Swisscom nicht mehr lohnen würde, Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen, im Wissen, dass alternative Anbieter diese Infrastruktur brauchen würden, und der Swisscom nur der Ertrag aus der Vermietung bleiben würde. Es würde die Gefahr bestehen, dass sich die alternativen Anbieter im Sinne von Rosinenpickern auf die attraktiven Agglomerationen beschränken und der Swisscom die wenig lukrativen Randregionen überlassen würden.

Der Service public und die Lebensqualität in den Berg- und Randregionen sind zwei zentrale Punkte der Politik der CVP. Qualitativ hochstehende Leistungen im Telekom- und in jedem anderen service public Bereich müssen für jedermann erschwinglich sein, unabhängig seines Einkommens und seines Wohnorts. Der nationale Zusammenhalt und Ausgleich muss um jeden Preis verteidigt werden. In allen Liberalisierungsfragen widmen wir der Erhaltung einer gesicherten Grundversorgung, der fairen Ausgestaltung der Preise und der Steigerung der Qualität oberste Aufmerksamkeit. Liberalisierungsvorlagen, welche diesen Kriterienraster nicht erfüllen, lehnen wir strikt ab. Solange die Dienstleistung zum richtigen Preis angeboten wird und ihre Qualität stimmt, ist der Liberalisierung hingegen nichts entgegen zu setzen. Im Gegenteil: Dort, wo Liberalisierung und Wettbewerb zu tieferen Preisen und einer Verbesserung der Qualität des Angebots führen, fordern wir sie. Die Grundversorgung muss aber genügend breit definiert sein und den Änderungen des Stands der Technik angepasst werden.

Im Bereich der Marktöffnung für die sogenannte letzte Meile in der Telekommunikation wollen wir die gewohnte Qualität sicherstellen. Im Sinne des landesweiten Service public und der Solidarität zwischen den Regionen muss verhindert werden, dass sich ein Leistungsanbieter auf lukrative Agglomerationen beschränkt, und dass ein starkes Preis- oder Leistungsgefälle zwischen den verschiedenen Landesteilen entsteht. Schliesslich muss auch dafür gesorgt werden, dass sich Investitionen auf der letzten Meile für die Telekommunikationsgesellschaften weiterhin lohnen, und dies auch in den Rand- und Berggebieten. Eine Entbündelung der letzten Meile darf nicht dazu führen, dass diese Investitionen gehemmt werden. Der geplanten Reform stimmen wir deshalb nur unter der Bedingung zu, dass es der Stand der Technik erlaubt, die Randregionen auch nach einer Entbündelung in keiner Art und Weise zu benachteiligen, weder technisch noch finanziell. Ausserdem verlangen wir, dass die fixierten Bandbreiten, innerhalb welcher sich die Preise – billigstes Angebot / teuerstes Angebot – bewegen müssen, beibehalten und nicht zu gross angesetzt werden. Schliesslich fordern wir, dass die Infrastruktur der letzten Meile den alternativen Telekomaniern nur zu einem Preis zur Verfügung gestellt wird, welcher es der Swisscom erlaubt, einen ordentlichen Gewinn zu erzielen. Es darf nicht zu einer Ausbeutung der staatlich dominierten Swisscom kommen.

Die geplante Revision betreffend Mietleitungen ist sehr eng mit der Problematik der Entbündelung der letzten Meile verwandt. Wir beurteilen deshalb beide mit denselben Argumenten und kommen zum selben Schluss.

Ihre juristische Argumentation, die geplante Revision erfordere keine Gesetzesrevision, sondern könne auf dem Verordnungsweg geregelt werden, haben wir zur Kenntnis genommen. Wir möchten Sie aber bitten, Möglichkeiten zu prüfen, zumindest einen Teil der Neuerungen im Gesetz zu regeln.

Grundversorgungskonzessionärinnen

Den Wegfall der Fernmeldedienstkonzession (Art. 4-10 FMG) begrüßen wir, da sie einen Abbau von unnötigen bürokratischen Hürden darstellt.

Ex-ante Regulierung

Wir unterstützen die geplante Einführung einer Ex-ante-Regelung in Art. 11 FMG. Die jetzige Regelung führt zu langen und komplizierten Verfahren, welche weder dem Kläger noch dem Beklagten nützen. Die geplante Revision trägt somit auch zur Rechtssicherheit bei.

Verbesserung des Konsumentenschutzes

Wir befürworten sämtliche Bemühungen zugunsten des Konsumentenschutzes. So unterstützen wir die in Art. 12a-b getroffenen Vorkehrungen gegen übertriebene Dienstleistungen. Auch in den Bereichen Datenschutz und Spamming liegt uns der Schutz der Konsumenten am Herzen. Die in Art. 45a des vorgelegten Entwurfs vorgeschlagenen Bestimmungen scheinen uns aber zu vage und, v.a. was die Bekämpfung von Spamming betrifft, nur schwer umsetzbar zu sein. Wir möchten das BAKOM bitten, in Zusammenarbeit mit den Telekomanbietern eine griffigere Lösung zu finden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Philipp Stähelin, Ständerat
Präsident

Reto Nause
Generalsekretär